Hochzeit

Ehe, Eigentum und Eintragung

Heiraten, Haus oder Eigentumswohnung kaufen, gemeinsam Vermögen aufbauen - viele Paare träumen von den eigenen vier Wänden. Doch wer sich das Ja-Wort gibt, sollte nicht nur an die Ringe denken, sondern auch an rechtliche Aspekte: Denn bei Immobilien in Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft gelten klare gesetzliche Regeln.

Ohne Ehe- oder Lebenspartnerschaftsvertrag leben Paare automatisch in einer sogenannten Zugewinngemeinschaft. Das bedeutet: Was den jeweiligen Partnern jeweils vor der Hochzeit gehörte, bleibt auch weiterhin in ihrem persönlichen Besitz. Eine Immobilie bleibt insofern – wenn keine andere rechtliche Regelung getroffen wurde – Eigentum der Person, die sie in die Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft eingebracht hat.

Nur der im Verlauf der Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft, etwa durch die Wertsteigerung einer Immobilie, erzielte Vermögenszuwachs wird im Falle einer Scheidung beim „Zugewinnausgleich“ berücksichtigt.

Auch wenn in der Zugewinngemeinschaft jeder seine Finanzen selbst regelt, braucht es die Zustimmung des Ehe- oder Lebenspartners, wenn der andere Partner über einen größeren Vermögensanteil verfügen will - zum Beispiel, wenn er eine Immobilie verkaufen möchte, die einen Großteil seines Vermögens darstellt. Diese Regelung soll beide Seiten vor übereilten Entscheidungen schützen, die wirtschaftlich möglicherweise riskant wären.



Einen Ehe- oder Lebenspartnerschaftsvertrag abzuschließen, kann dann sinnvoll sein, wenn bereits vor der Partnerschaft eine Immobilie vorhanden ist, ein Erbe erwartet wird oder das Paar sich eine klare Trennung ihrer Finanzen wünscht. In einem solchen Vertrag lassen sich Regelungen zum Güterstand oder zum Umgang mit Immobilien im Trennungs- oder Scheidungsfall festhalten.

Viele Paare zögern bei einem Ehe- oder Lebenspartnerschaftsvertrag, weil sie die Beziehung damit nicht belasten möchten. Dabei ist ein solcher Vertrag kein Zeichen von Misstrauen, sondern ein Instrument, das für mehr Transparenz und Sicherheit sorgt. Besonders bei Immobilien, die einen großen Teil des Vermögens ausmachen, ist es ratsam, einen solchen Vertrag abzuschließen.

Entscheiden sich verheiratete oder verpartnerte Paare für den Kauf eines Hauses oder einer Wohnung, sollte der jeweilige Eigentumsanteil im Grundbuch eingetragen werden. Meist wird eine 50/50-Aufteilung gewählt, man kann die Eigentumsverhältnisse aber auch anders festlegen - beispielsweise nach dem Anteil, den jeder Partner zur Finanzierung beiträgt.

Wird die Immobilie zum Beispiel nur von einem Partner bezahlt, aber beiden gehört sie laut Grundbuch je zur Hälfte, können im Streitfall komplexe Ausgleichsansprüche entstehen. Es empfiehlt sich daher, Finanzierung und Eigentumsverhältnisse offen zu besprechen und klar zu regeln - idealerweise mit juristischer Beratung.

Viele Paare träumen von den gemeinsamen vier Wänden.

Foto: pixy.org

Sagenfelsen



Für den schönsten Tag im Leben gibt es jetzt einen ganz besonderen, mythisch aufgeladenen Ort: die sagenhafte Loreley. Auf dem 125 Meter über das obere Mittelrheintal hinausragenden Schieferfelsen können sich Paare ab sofort das Ja-Wort geben. Direkt am berühmten und herrlich exponierten Burg Katz- und Burg Maus-Blick der UNESCO-Welterbe-Stätte werden sowohl standesamtliche als auch freie Trauungen zu einem emotionalen Statement mit unvergesslichem Weitblick. Hier - über den alltäglichen Dingen - erleben Braut und Bräutigam zusammen mit ihrer Hochzeitsgesellschaft auf stilvollen 30 Sitzplätzen und an Stehtischen eine über alles herausragende Trauungszeremonie. Auf Wunsch ist eine Trauung im öffentlichen Bereich direkt an der Loreley-Statue möglich. Für den Sektempfang bietet ein Pavillon vor der Tourist Information auf dem Plateau bis zu 40 Personen Platz, auch im Bistro ist Fläche für indoor 90 Personen und outdoor bis 50 Personen. Auf Wunsch begleitet Loreley mit ihrem goldenen Kamm den schönsten Tag.

Werkfoto: Loreley Touristik

Souvenirs für Freunde

An eine gelungene Hochzeit erinnert sich jeder Gast gerne. Daher ist es schon lange üblich, dass Brautpaare kleine Souvenirs für Familie und Freunde vorbereiten.

Noch Jahre später werden die Hochzeitsgäste beim Anblick der hübschen Dose für Hochzeitsmandeln, des beschrifteten Lebkuchenherzes oder der personalisierten Kerze an das rauschende Fest zurückdenken. Mit einem persönlichen Gastgeschenk danken Frischvermählte ihren Lieben für einen unvergesslichen Tag und schenken gleichzeitig Erinnerungen.

Mandeln stehen symbolisch für das Leben, deshalb eignen sie sich hervorragend als Gastgeschenke. Denn das Leben kann süß, aber ebenso bitter wie eine Mandel sein. Darüber hinaus sollen die fünf Hochzeitsmandeln dem Brautpaar und seinen Gästen Liebe, Glück, Treue, Erfolg und Fruchtbarkeit bringen. Der Brauch, den Gästen gezuckerte Mandeln zu schenken, geht weit zurück. An königlichen Höfen wurde die symbolträchtige Leckerei in wertvollen Aufbewahrungsgefäßen aus Gold, Silber oder Kristall überreicht, das „gewöhnliche“ Volk behalf sich dagegen mit preiswerteren Verpackungen.



Gastgeschenke: Eine kleine Aufmerksamkeit erfreut die Hochzeitsgäste. Foto: pixy.org

Optimale Tischanordnung



Wer sitzt wo und neben wem? Das Brautpaar muss sich erstmal darüber im Klaren sein, welche Art und Anordnung der Tische für die Hochzeitsfeier am besten ist. Mehrere kleine Tisch in runder oder eckiger Form oder vielleicht doch lieber eine große, lange Hochzeitstafel? Denkbar ist auch eine Kombination aus einer Tafel und freistehenden Tischen. Wichtig für die optimale Tischanordnung ist die Sichtung der Location im Vorfeld. Das Brautpaar sollte die Räumlichkeiten optimal ausnutzen und auf die Location eingehen. Bei einer kleineren Räumlichkeit wirkt eine Tafel zu wuchtig und beschneidet die Bewegungsfreiheit im Raum. Andererseits wirken freistehende Tische in einem großen Raum verloren und auseinandergerissen. Ein weiterer wichtiger Punkt für die Anordnung der Tische, ist das Empfinden des Brautpaares - wollen Braut und Bräutigam lieber im Mittelpunkt stehen, empfiehlt sich die pompöse Hochzeitstafel, will das Brautpaar lieber Mittendrin sein, ist eine freistehende Tischanordnung von Vorteil. Eine gut ausgeklügelte Tischordnung ist wichtig, um harmonische Stimmung, angeregte Kommunikation und tolles Ambiente zu gewährleisten. Den Gästen sollte einfach vermittelt werden, wer wo sitzt und wie die Tische im Raum aufgeteilt sind. Am besten geht dies mit Nummerierungen und Kärtchen, auf denen die Namen des jeweiligen Gastes stehen.

Foto: pixy.org

Hochzeitskredit

Den schönsten Tag im Leben mit einem Hochzeitskredit finanzieren: Die meisten Paare beginnen rund ein Jahr vor der Hochzeit mit der Planung. So haben sie genügend Zeit, um alle wichtigen Punkte zu bedenken und herauszufinden, wer von den geladenen Gästen mit und ohne Begleitung kommt. Zum Überschlagen der Kosten eignet sich eine Liste mit allem, was bezahlt werden muss. Viele junge Paare sind überrascht, wenn sie sehen, wie lang diese wird - eine Hochzeit ist ein großes Fest mit vielen Einzelheiten und Details: Schon im Vorfeld muss die Hochzeit beim Standesamt und/oder der Kirche angemeldet werden. Manche Paare besuchen auch einen Tanzkurs, andere feiern einen Polterabend mit Freunden. Einladungen und Dankes- sowie Platzkarten müssen bei einer Druckerei beauftragt und gedruckt werden. Manche Paare setzen zudem auf die Hilfe professioneller Wedding-Planer. Deren Gehalt ist oft ein großer Punkt auf der Liste der Kosten.

Herstellernachweise: **Ehe:** Bundesverband deutscher Banken e.V., Burgstr. 28, 10178 Berlin, Tel.: 030/16630; **Souvenirs, Optimale:** weddix GmbH, Lorenz-Huber-Str. 9a, 85540 Haar bei München, www.weddix.de; **Sagenfelsen:** Loreley Touristik GmbH, Loreley 7, 56348 Bornich, Telefon: 06771/9100; **Hochzeitskredit:** KVB Finanzdienstleistungsgesellschaft mbH, Johannes-Mechtel-Str. 2, 65549 Limburg/Lahn, Tel.: 06431/29470;

Redaktionelle Bearbeitung: AST